



Vorsitzender: Matthias Fiola
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart
Tel. 0711 741094 Fax 0711 741096
www.leb-bw.de eMail: info@leb-bw.de

01.07.2010

**Stellungnahme des 15. Landeselternbeirates zur Änderung des
Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sowie
zur Umsetzung des Orientierungsplanes für Kindertagesstätten**

In seiner Sitzung vom 16.6.2010 wurde dem Landeselternbeirat der „Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)“ vorgelegt und seitens des Kultusministeriums vorgestellt. Der Landeselternbeirat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzlich begrüßt der Landeselternbeirat den vorgelegten Entwurf zur Änderung des KiTaG. Die verpflichtende Erhöhung des Personalschlüssels und die damit verbundene Erstattung der dazu finanziellen Aufwendungen wird begrüßt, auch die Aufnahme des Orientierungsplans in das KiTaG ist ein Weg in die richtige Richtung. Ebenso begrüßt der Landeselternbeirat die Bereitschaft des Landes, die Finanzierung der weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich zu übernehmen.
2. Der Landeselternbeirat kritisiert jedoch ausdrücklich die fehlende Verbindlichkeit des im KiTaG aufgenommenen Orientierungsplans! Der aktuell vorliegende Orientierungsplan setzt hohe inhaltliche Standards in der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten, die Streichung der ursprünglich vorgesehenen (!) Verbindlichkeit kann vom Landeselternbeirat nicht nachvollzogen werden. Mit der fehlenden Verbindlichkeit nimmt sich das Land bzw. die Träger die Möglichkeit einer ebenso verbindlichen Evaluation hinsichtlich Umsetzung des Orientierungsplans, die nach Meinung des Landeselternbeirates unbedingt notwendig ist.
 - Um die bestmögliche Umsetzung des KiTaG zu gewährleisten, fordert der LEB den Orientierungsplan im Gesetz zum verpflichtenden und zu evaluierenden Standard zu machen und so bereits gebildete Ressourcen in Form von schon erfolgten Weiterbildungen der Erzieher/-innen zu nutzen.
 - Bei fehlender Verbindlichkeit des Orientierungsplans schlägt der Landeselternbeirat eine flächendeckende Zertifizierung der Kindergärten und Kindertagesstätten vor. So haben Eltern die Möglichkeit, die für ihr Kind passende Betreuung zu finden und sich bewusst für eine Einrichtung zu entscheiden, die den Orientierungsplan in ihrer täglichen Arbeit ein- und umsetzt.

3. Der Landeselternbeirat vermisst im vorliegenden Gesetzentwurf ebenso die Verbindlichkeit der Verwendung der den Kommunen bzw. Trägern per Finanzausgleich zur Verfügung gestellten Gelder. Hier wird viel Geld investiert ohne dass die zweckgebundene Verwendung sichergestellt ist, außer der Pflicht der Gemeinden/Träger zur Anwendung des Mindestpersonalschlüssels. Der Landeselternbeirat befürchtet stark eine teilweise nicht Mittel bezogene Verwendung des zur Verfügung gestellten Geldes.
4. Der Landeselternbeirat befürchtet bei dem nun zugrunde liegenden Personalschlüssel von 2,3, dass dieser nicht ausreicht, um die erforderlichen hoch gesteckten Ziele des Orientierungsplans zu erreichen, wie qualifizierte Diagnostizität, individuelle Betreuung, Dokumentation der kindlichen Entwicklung sowie vor allem die dringlich gebotene Einbindung und Beratung der Eltern. Hier wäre eine in das Gesetz aufgenommene Verbindlichkeit mit dazugehöriger Evaluierung ein sehr gutes Mittel, die personelle Ausstattung der Kindergärten und Kindertagesstätten regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.

Matthias Fiola
Vorsitzender